



Ganztagsschule „Am Tierpark“

Sekundarschule in Trägerschaft des Salzlandkreises

Tel. 03471 684 600 710 ● Fax 03471 684 563 007 ● sekretariat-sks-tierpark@kreis-slk.de



Sehr geehrte Eltern,

im Rahmen der 1. Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt Schule 2019 – 2024 können wir ab sofort unter bestimmten Voraussetzungen bedarfsorientiert eine begrenzte Anzahl von Schüler-Notebooks an unsere Schüler ausleihen, die über kein eigenes mobiles Endgerät verfügen.

Die Ausleihe erfolgt unter folgenden Bedingungen:

1. Das Leihgerät einschließlich der Zubehörteile bleibt Eigentum des Salzlandkreises.
2. Der Schüler muss an unserer Schule angemeldet sein.
3. Der Bedarf ist durch die gesetzlichen Vertreter glaubhaft darzulegen. Durch das Jobcenter darf bisher kein mobiles Endgerät bewilligt worden sein. Die Schule behält sich diesbezügliche Rückfragen beim Jobcenter vor.
4. Das Gerät darf nicht an Dritte weitergegeben werden.
5. Der Schüler muss das Gerät alle zwei Wochen mit in die Schule bringen, um administrative Updates des Salzlandkreises zu erhalten.
6. Die Ausleihe erfolgt bis zum Schuljahresende und verbleibt in den Sommerferien in der Schule.
7. Das Leihgerät darf ausschließlich für unterrichtliche Zwecke zu Hause oder in der Schule verwendet werden. Ein Gebrauch für andere Zwecke ist nicht erlaubt.
8. Das Installieren von eigener Software ist untersagt und kann zum Entzug des Gerätes führen. Die Installation von für unterrichtliche Zwecke notwendiger Software erfolgt durch den Salzlandkreis.
9. Das Gerät und seine Zubehörteile sind sorgsam zu behandeln und stets in der mitgelieferten Tragetasche zu transportieren.
10. Die gesetzlichen Vertreter verpflichten sich für einen ausreichenden Versicherungsschutz (Hausrat- und Haftpflichtversicherung) zu sorgen.
11. Die Schüler und deren gesetzliche Vertreter haften bei Verstoß gegen die Bestimmungen des Urheberrechts, des Datenschutzes, des Jugendschutzgesetzes und sonstiger Rechte Dritter.
12. Bei Schäden und Diebstahl ist sofort eine Meldung vorzunehmen. Bei unverschuldetem Schadeneintritt trägt der Entleiher einen Selbstbehalt von 150 €.
13. Daten sollen nicht auf dem Gerät, sondern in einer Cloud oder der Dokumentenbibliothek gespeichert werden.
14. Der Verleiher und die Schulleitung haben das Recht, alle auf dem Gerät gespeicherten Daten einzusehen und auf ihre Vereinbarkeit mit den gesetzlichen Regeln zu prüfen.
15. Vor Rückgabe es Gerätes sind alle vom Entleiher auf dem Gerät gespeicherten Daten zu löschen.

Wenn Sie diese Bedingungen akzeptieren und die Ausleihe eines Schülernotebooks beantragen möchten, bitten wir Sie, umseitigen Antrag auszufüllen und bis zum 8. April 2022 im Sekretariat abzugeben. Spätere eingereichte Anträge können nur bei Verfügbarkeit von Geräten berücksichtigt werden.

Über die Bewilligung eines Antrages entscheidet die Schulleitung. Entscheidend dabei ist die Berücksichtigung des angezeigten Bedarfs sowie die Akzeptierung der genannten Bedingungen.

